



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

17/6532

VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

20. Mai 2020

Mein Aktenzeichen
2141#2019/0005-0301
344
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
Ansprechpartner/-in / E-Mail
Philipp Staudinger
philipp.staudinger@mdi.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-3432
06131 16-17-3432

Sitzung des Innenausschusses am 13. Mai 2020

**TOP: 20 Schüsse auf Autobahn - Polizei stoppt Hochzeitskorso auf
der A60 bei Heidesheim**

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 17/6095 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, *Sehr geehrter Herr,*

in der Sitzung des Innenausschusses am 13. Mai 2020 wurde zu TOP 20 "Schüsse auf Autobahn - Polizei stoppt Hochzeitskorso auf der A60 bei Heidesheim" schriftliche Berichterstattung vereinbart. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Bericht den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Am 1. Februar 2020 gingen ab 16:04 Uhr mehrere Notrufe bei der Führungszentrale des Polizeipräsidiums Mainz ein. Es wurde mitgeteilt, dass auf der A 61, in Höhe der Anschlussstelle Bad Kreuznach, aus einem Fahrzeug heraus mehrere Schüsse in die Luft abgegeben worden seien. Das Fahrzeug gehöre zu einer Gruppe von etwa zehn Fahrzeugen, welche durch paralleles Befahren beider Fahrstreifen ein Überholen verhindern sowie den nachfolgenden Verkehr verlangsamen würde. Wenige Minuten

1/4

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker



später erhielt die Polizei die Information, dass sich die Fahrzeuge zwischenzeitlich auf der A 60 in Richtung Mainz befänden. Auch hier würden die Fahrzeuge beide Fahrspuren blockieren und den nachfolgenden Verkehr behindern. Konkrete Gefährdungen anderer Verkehrsteilnehmenden wurden nicht angezeigt. Acht Streifenbesatzungen wurden unmittelbar in den Einsatz entsandt.

Um 16:18 Uhr konnten an der Anschlussstelle Ingelheim-Ost neun Fahrzeuge festgestellt werden, welche aufgrund der Mitteilungen als Teil des Autokorsos identifiziert wurden. Zu diesem Zeitpunkt kam es nach Feststellungen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu keinen Verkehrsbeeinträchtigungen oder -verstößen. Die Fahrzeuge wurden unmittelbar auf den nächstgelegenen Parkplatz begleitet. Dort kontrollierten die eingesetzten Polizeikräfte alle Fahrzeuge und deren 33 Fahrzeuginsassen. Diese befanden sich nach eigenen Angaben auf dem Weg zu einer Hochzeit in Mainz-Mombach.

Im Rahmen der Personenkontrolle stellten die Einsatzkräfte die Identität aller Fahrzeuginsassen fest. Drei der Personen waren bereits polizeilich wegen Körperverletzungsdelikten, besonders schweren Ladendiebstahls sowie Verstoß gegen das Versammlungsgesetz in Erscheinung getreten. Ein Fahrzeugführer händigte den Polizeikräften eine Schreckschusspistole samt Munition aus. Er räumte nach erfolgter Beschuldigtenbelehrung ein, dass er der Besitzer der Schreckschusswaffe sei und auch die Schüsse abgegeben habe. Bei der Durchsuchung des Fahrzeuges konnten sowohl im Fußraum der Fahrer- als auch der Beifahrerseite Patronenhülsen festgestellt werden. Inwieweit der Beifahrer ebenfalls Schüsse aus der Schreckschusspistole abgegeben hat, ist Gegenstand der noch laufenden Ermittlungen. Beide Personen sind nicht im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis. Gegen beide wurde daher ein Strafverfahren wegen Vergehen nach § 52 Waffengesetz (WaffG) eingeleitet.

Bei der Kontrolle eines weiteren Fahrzeuges händigte dessen Fahrer einen unter dem Fahrersitz mitgeführten Teleskopschlagstock aus. Gegen ihn wurde ein



Ordnungswidrigkeitsverfahren nach § 53 WaffG eingeleitet. Der Schlagstock sowie die Schreckschusswaffe samt Munition wurden sichergestellt.

Neben den beiden Strafanzeigen wegen Verstoßes gegen das Waffenrecht wurde eine weitere Strafanzeige wegen Nötigung im Straßenverkehr erfasst. Diese richtet sich gegen einen Fahrzeugführer, der am Ende des Autokorsos den nachfolgenden Verkehr ausbremste. Darüber hinaus wurden insgesamt neun Ordnungswidrigkeitsanzeigen gefertigt. Neben der Ordnungswidrigkeitsanzeige wegen des Verstoßes gegen das Waffengesetz ergingen acht weitere gegen die Fahrzeugführer wegen Fahrens in einem nicht genehmigten geschlossenen Verband.

Im Anschluss an die Kontrolle führten die Einsatzkräfte bei allen Teilnehmenden Gefährderansprachen durch und zeigten die rechtlichen Konsequenzen erneuter Verkehrsverstöße auf. Nach Abschluss der Maßnahmen wurden die Fahrzeuge zeitversetzt aus der Kontrolle entlassen. Auch diese Maßnahme diente dem Verhindern eines weiteren Autokorsos. Der Einsatz wurde um 17:19 Uhr beendet. Die Ermittlungen dauern noch an. Es stehen weitere Zeugenvernehmungen aus.

Autokorsos, wie der am 1. Februar 2020, sind verbotene Veranstaltungen, die von der Polizei konsequent unterbunden werden. Die Teilnehmenden werden einer Kontrolle unterzogen und festgestellte Verstöße unter Ausnutzung aller rechtlichen Möglichkeiten geahndet.

Abhängig von den konkreten Umständen des Einzelfalls kommen hier Maßnahmen bis hin zur präventiven Sicherstellung von Fahrzeugen oder dem Entzug der Fahrerlaubnis in Betracht.

Bei der Teilnahme an einem Autokorso, welche mit verkehrs- und strafrechtlich relevantem Verhalten einhergeht, macht die Polizei hinsichtlich der Eignung zum Führen eines Kraftfahrzeuges der teilnehmenden Personen gemäß § 2 Abs. 12 Straßenverkehrsordnung konsequent Mitteilungen an die zuständigen Fahrerlaubnisbehörden. Dies wird auch in dem vorliegenden Fall erfolgen.



Die gezielte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu polizeilichen Maßnahmen und Einsatzerfolgen im Zusammenhang mit festgestellten Autokorsos soll eine Signalwirkung entfalten und hat insbesondere das Ziel, Nachahmungseffekte zu vermeiden.

Autokorsos sind Gegenstand der fortlaufenden polizeilichen Lagebewertung. Bisher gibt es in Rheinland-Pfalz jedoch keine herausragende Lage in diesem Zusammenhang. Gleichwohl steht das Phänomen im Fokus der Polizei. Der Vorfall vom 1. Februar 2020 stellt in seinem Ausmaß und seiner Bedeutung einen herausgehobenen Fall dar.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz